

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 77 (1997)
Heft: 9

Artikel: Reform der Altersversorgung am Beispiel Chile
Autor: Piñera, José
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFORM DER ALTERSVERSORGUNG AM BEISPIEL CHILE

José Piñera,

Dr. oec., ist Präsident des Internationalen Zentrums für Rentenreform und Mitvorsitzender des Cato-Projekts zur Privatisierung der Sozialversicherung in Washington, D.C. Von 1978 bis 1980 war er als Minister für Arbeit und soziale Sicherheit für die Privatisierung der Altersversorgung in Chile verantwortlich.

Erhöhte Lebenserwartung und sinkende Geburtenziffern haben auch in Chile das auf dem Umlageverfahren basierende Prinzip der Rentenversicherung an den Rand des Bankrotts geführt. Aber schon 1980 hat Chile als revolutionäre Neuerung auf ein Vorsorgesystem umgestellt, dessen Grundlage private Rentensparkonten mit Kapitaldeckung sind.

Das chilenische Experiment der Umstellung des Rentensystems verdient weltweit Beachtung. Heute, 17 Jahre danach, sprechen die Ergebnisse für sich. Die Leistungen des neuen, privaten Systems liegen jetzt bereits zwischen 50 bis 100 Prozent höher als die nach dem früheren Umlagesystem gezahlten Renten, je nachdem, ob es sich um Alters-, Erwerbsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten handelt. Das von der privaten Rentenversicherung verwaltete Vermögen beläuft sich auf 25 Milliarden Dollar, das entspricht etwa 40 Prozent des chilenischen Bruttosozialprodukts von 1995. Die Privatisierung der Rentenversicherung hat sowohl den Kapital- als auch den Arbeitsmarkt funktionstüchtiger gemacht und ist damit massgeblich daran beteiligt, dass die Wachstumsrate der chilenischen Wirtschaft von ihrem historischen Wert von drei Prozent pro Jahr nunmehr im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre auf 6,5 Prozent gesteigert werden konnte. Auch ist es eine Tatsache, dass die Sparquote seit dem Inkrafttreten dieser Reform auf 27 Prozent des Bruttosozialprodukts angewachsen ist, während die Arbeitslosenquote mittlerweile nur noch fünf Prozent beträgt.

Noch wichtiger als diese aussagekräftigen Zahlen aber ist die Tatsache, dass die Renten nun nicht mehr Angelegenheit und Spielball der Politik sind. Mit dieser Entpolitisierung hat der einzelne die Möglichkeit erhalten, sein eigenes Leben auch im Hinblick auf seine Altersvorsorge mündiger zu gestalten. Die Zukunft der Renten hängt nunmehr vom Verhalten des einzelnen und von der von ihm mitbeeinflussten Entwicklung der Märkte ab.

Drei andere Länder Lateinamerikas sind mittlerweile dem erfolgreichen Beispiel Chiles gefolgt. In Argentinien (1994), Peru (1993) und Kolumbien (1994) wur-

den ähnliche Reformen in Angriff genommen. In diesen nunmehr vier südamerikanischen Ländern verfügen inzwischen etwa 11 Millionen Arbeitnehmer über persönliche Konten für ihre Ruhestandsgelder.

An den Erfahrungen Chiles sind auch andere Staaten in den verschiedensten Teilen der Welt interessiert. Selbst in den Vereinigten Staaten hat eine ernsthafte Debatte über das dortige, 60 Jahre alte Rentensystem eingesetzt. Dabei wäre zu bemerken, dass das soziale Sicherungssystem der USA weltweit das grösste einheitliche Regierungsprogramm darstellt; seine Ausgaben belaufen sich jährlich auf über 350 Milliarden Dollar, mehr als der Verteidigungsetat der USA zu Zeiten des Kalten Krieges.

Das chilenische System der Rentensparkonten

Im Rahmen des chilenischen Systems der Rentensparkonten hängt die tatsächliche Höhe des Pensionsanspruchs eines Arbeitnehmers davon ab, wieviel Geld er im Laufe seines Lebens angespart hat. Das funktioniert wie folgt: Weder der Arbeitnehmer noch sein Arbeitgeber zahlen, wie im alten System, Sozialabgaben an den Staat. Stattdessen zahlt der jeweilige Arbeitgeber monatlich zehn Prozent vom Lohn des Arbeitnehmers auf dessen eigenes Rentensparkonto ein, und das während der gesamten Lebensarbeitszeit. Diese Zehn-Prozent-Regelung gilt jedoch nur für die ersten 22000 Dollar Jahreseinkommen. Somit sinkt die «Pflichtsparquote» im Rahmen des Rentensystems in dem Umfang, in dem die Löhne mit der Wachstumsrate der Wirtschaft steigen.

Als freiwilligen Beitrag kann der Arbeitnehmer darüber hinaus monatlich weitere zehn Prozent seines Lohnes auf sein

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, der an einer Veranstaltung des «Frankfurter Instituts» am 12. Mai 1997 in Hamburg gehalten worden ist. Die vollständige Fassung ist abgedruckt in: Rentenreform – Lehren von draussen, Frankfurter Institut, Kleine Handbibliothek 23, Bad Homburg 1997.

Rentensparkonto einzahlen, wobei auch diese Zahlungen steuerlich absetzbar sind. Normalerweise zahlt ein Arbeitnehmer nur dann mehr als die ursprünglichen, vom Arbeitgeber überwiesenen zehn Prozent seines Gehalts ein, wenn er entweder früher in den Ruhestand gehen oder einen höheren Pensionsanspruch erreichen möchte.

Der Arbeitnehmer kann wählen, welcher der auf dem Markt tätigen Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften er die Verwaltung seines Rentensparkontos anvertrauen möchte. Diese Finanzdienstleister unterliegen strenger staatlicher Aufsicht. Ihnen ist jede andere wirtschaftliche Tätigkeit untersagt, und sie sind darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, ausschliesslich diversifizierte Wertpapiere mit geringem Risiko zu erwerben und Diebstahl oder Betrug auszuschliessen. Die Aufsicht liegt bei einer eigens dafür geschaffenen staatlichen Instanz. Der Zugang zum Rentenfonds-Markt unterliegt selbstverständlich keinerlei Beschränkungen.

Jede dieser Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften verwaltet praktisch einen Investmentfonds in Aktien und Obligationen. Die Investitionsentscheidungen fällt das Unternehmen selbst. In den amtlichen Vorschriften werden lediglich Grenzwerte für den maximal möglichen Anteil an bestimmten Wertpapieren sowie für die Zusammensetzung der Portefeuilles insgesamt festgelegt. Die Reform ist von ihrem Konzept her so angelegt, dass diese gesetzlichen Regelungen im Lauf der Zeit in dem Masse abgebaut werden, in dem die Erfahrung der Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften wächst. Es besteht keinerlei Verpflichtung dazu, Gelder in Schatzbriefe oder Regierungspapiere anderer Art zu investieren. Die Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwaltete Investmentfonds sind rechtlich gesehen streng getrennt. Sollte also eine Verwaltungsgesellschaft einmal scheitern, so bleibt das Vermögen der Investmentfonds, d.h. das von den Arbeitnehmern investierte Geld, davon unberührt.

Dem Arbeitnehmer steht es frei, seine Verwaltungsgesellschaft zu wechseln. Schon aus diesem Grund konkurrieren die einzelnen auf diesem Markt tätigen Unternehmen untereinander darum, wer die höchste Rendite, den besten Kundendienst



Bergbausiedlung der Sewell-Kupfermine bei Rancagua in Chile.

Die Leistungen
des neuen,
privaten Systems
liegen jetzt
bereits zwischen
50 bis 100
Prozent höher
als die nach
dem früheren
Umlagesystem
gezahlten
Renten.

oder die niedrigsten Provisionsforderungen hat. Jeder Arbeitnehmer erhält für sein Rentenkonto ein Sparbuch – sein persönliches Rentensparbuch – und alle drei Monate informiert ihn der Kontoauszug darüber, wieviel Geld er auf seinem Konto angespart und was sein Investmentfonds damit erwirtschaftet hat. Das Konto wird unter dem Namen des Arbeitnehmers geführt; es ist sein persönliches Eigentum und wird zur Zahlung seiner Altersrente verwendet, wobei auch für seine Hinterbliebenen Vorsorge getroffen ist.

Natürlich gehen die Vorstellungen der Menschen darüber auseinander, wie sie ihr Leben im Alter gestalten wollen. Die einen möchten möglichst immerfort arbeiten, andere wiederum können es gar nicht erwarten, in den Ruhestand zu treten, um sich ganz ihrer wahren Berufung oder ihrem Hobby widmen zu können. Im alten Umlagesystem war es nicht möglich, solchen persönlichen Präferenzen nachzugeben. Alle wurden über einen Leisten geschlagen. Höchstens über einflussreiche politische Interessengruppen und durch kollektiven Druck hätte z.B. das Rentenalter pauschal gesenkt werden können. Der einzelne mit seinen ganz persönlichen Vorstellungen zählte dabei nicht.

Demgegenüber bietet das System der Rentensparkonten dem einzelnen die Möglichkeit, seine Vorstellungen vom Leben im Alter und der dazu notwendigen materiellen Basis ganz individuell und konkret zu verfolgen. In den Filialen vieler Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften

Jeder
Arbeitnehmer
erhält sein
persönliches
Rentensparbuch
und alle
drei Monate
informiert ihn
der Kontoauszug
darüber,
wieviel Geld er
auf seinem
Konto angespart
und was sein
Investmentfonds
damit erwirt-
schaftet hat.

stehen heute benutzerfreundliche Computer-Terminals, mit denen der Arbeitnehmer aus dem derzeitigen Kontostand und dem gewünschten Rentenalter seinen zukünftigen Rentenanspruch berechnen kann. Er kann aber auch angeben, wie hoch die Rente ist, die er erwartet, und dann dem Computer die Frage stellen, wieviel er jeden Monat einzahlen muss, wenn er mit einem bestimmten Alter in den Ruhestand gehen möchte. Sobald er eine Antwort erhalten hat, bittet er einfach seinen Arbeitgeber, von seinem Gehalt den entsprechenden Prozentsatz abzuziehen und einzuzahlen. Selbstverständlich kann er auch im Lauf der Zeit die Höhe seiner Zahlung neu bestimmen, je nachdem, welchen Ertrag sein Investmentfonds erwirtschaftet. Jedenfalls kann ein Arbeitnehmer selbst bestimmen, wieviel Rente er erhalten und wann er in den Ruhestand treten möchte. Das kommt einem massgeschneiderten Anzug gleich.

Wenn ein Arbeitnehmer in Rente geht, kann er für gewöhnlich unter zwei Auszahlungsvarianten wählen. Zum einen kann er mit seinem Sparkapital bei einer beliebigen Lebensversicherungsgesellschaft eine Rentenversicherung abschliessen. Damit ist ihm ein an die Inflationsrate gebundenes regelmässiges Einkommen auf Lebenszeit garantiert.

Das System der Rentensparkonten ist völlig unabhängig von dem Unternehmen, bei dem ein Arbeitnehmer beschäftigt ist. Weil das System ganz auf den Arbeitnehmer und nicht auf das Unternehmen bezogen ist, kann der Arbeitnehmer sein Konto sozusagen mitnehmen. Auch kann – da das Fondskapital in börsengängigen Wertpapieren investiert werden muss – ein Rentensparkonto von Tag zu Tag neu bewertet und deswegen auch leicht von einer Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaft zur anderen transferiert werden.

Somit wird auch das Problem der starren Bindung an den Arbeitsplatz vermieden. Da das neue System die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb wie ausserhalb des Landes nicht beeinträchtigt, wird einerseits mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt geschaffen, andererseits werden Einwanderer weder besonders gefördert noch besonders benachteiligt.

Zur Flexibilität gehört auch, dass immer mehr Menschen sich dafür entscheiden, je-

den Tag nur ein paar Stunden zu arbeiten oder aber zeitweise ganz aus dem Arbeitsleben auszuschneiden: Letzteres gilt vor allem für Frauen und junge Menschen. Beim Umlageverfahren können dadurch das System in Bedrängnis bringende weitere Beitragslücken entstehen, die zu stoppen immer wieder zum Politikum werden kann. Beim System des Rentenkontosparens hingegen stellen unregelmässige Beiträge überhaupt kein Problem dar.

Übergangsprobleme?

Soll in einem Land, das bislang dem Umlageverfahren anhängt, das ganz anders konzipierte System der Rentensparkonten eingeführt werden, stellen sich natürlich Übergangsprobleme, deren Lösung die komplexen Gegebenheiten im jeweiligen Land zu berücksichtigen hat.

In Chile haben wir für die Übergangszeit drei Grundregeln festgelegt:

1. Die Regierung garantiert all denjenigen, die bereits eine Rente nach dem deutschen System beziehen, dass die Höhe ihrer Pensionen durch die Reform nicht beeinflusst wird. Dies ist besonders deswegen wichtig, weil die staatliche Sozialversicherung, wie oben beschrieben, natürlich von denjenigen Arbeitnehmern, die in das neue System überwechseln, keine Beiträge mehr erhält. Damit ist sie aber auch nicht mehr in der Lage, aus eigenen Mitteln weiterhin Renten auszus zahlen. Andererseits kann den Senioren in diesem Lebensabschnitt eine Änderung ihrer Bezüge oder Anwartschaften nicht zugemutet werden.
2. Jedem Arbeitnehmer, der nach dem Umlageverfahren bereits Beträge entrichtet, steht die Wahl offen, entweder im alten System zu verbleiben oder aber in das neue System überzuwechseln. Wer das alte System verlässt, erhält als «Anerkennung» eine Obligation, die seinem neuen Rentensparkonto gutgeschrieben wird. Es handelt sich hier um eine Indexanleihe mit einem Realzinssatz von vier Prozent. Diese Obligationen werden von der Regierung erst nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ausbezahlt. Sie können an Sekundärmärkten gehandelt werden, um einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Der Wert der Anleihe entspricht der Höhe der Anwartschaften, die der Arbeitnehmer durch seine Beitragszahlungen im Umlageverfahren bereits erworben hat. Ein Arbeitnehmer, der bereits jahrelang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat, steht also bei seinem Eintritt in das neue System nicht mit leeren Händen da.
3. Wer neu auf den Arbeitsmarkt kommt, ist grundsätzlich zum Eintritt in das neue System verpflichtet. Der Zugang zum Umlageverfahren ist ihm oder ihr aufgrund der Unhaltbarkeit dieses Systems versperrt. Damit ist sichergestellt, dass

das alte System zu dem Zeitpunkt vollständig erlischt, zu dem der letzte noch darin verbleibende Arbeitnehmer das Rentenalter erreicht. Von diesem Zeitpunkt an ist die Regierung lediglich noch für eine begrenzte Zeit verpflichtet, an die Pensionäre des alten Systems Renten zu zahlen.

Neben den Arbeitnehmern profitieren auch die Arbeitgeber und damit letztlich der Arbeitsmarkt von der Einrichtung des neuen Systems. Denn im Rahmen einer Neufestlegung wurde der Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung alter Art grösstenteils den Bruttolöhnen zugeschlagen. Zwar wurde der verbleibende Rest des früheren Arbeitgeberbeitrags in Form einer befristeten Arbeitsmarktabgabe zur Finanzierung der Übergangsphase verwendet. Doch nach der im Rentenreformgesetz vorgesehenen vollständigen Abschaffung dieser Abgabe verringern sich für den Arbeitgeber die Kosten für die Einstellung eines Arbeitnehmers. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden von dem dergestalt erhöhten Bruttolohn einbehalten. Da nach dem neuen System ein insgesamt niedrigerer Beitrag erhoben wurde, stiegen die Nettolöhne derjenigen, die sich dem neuen System angeschlossen hatten, um etwa fünf Prozent an.

Damit konnten wir auch die täuschende Vorstellung aus der Welt schaffen, die Sozialversicherung werde von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen – ein Trick, der es immer wieder ermöglichte, die Beitragssätze aus politischen Motiven zu manipulieren. Denn wirtschaftlich betrachtet trägt der Arbeitnehmer fast die gesamte Last der Sozialabgaben, weil das Arbeitsangebot insgesamt äusserst unelastisch ist. Auch werden sämtliche Beiträge letztendlich aus der Grenzproduktivität der Arbeitnehmer bezahlt. Denn dem Arbeitgeber bleibt gar nichts anderes übrig, als seinen Beschäftigungsentscheidungen sowohl die Lohnkosten wie auch die Lohnnebenkosten in Form von Sozialversicherungsbeiträgen zugrunde zu legen. Durch die Umbenennung der einstigen «Arbeitgeber»-beiträge stellt das System ganz klar heraus, dass sämtliche Beiträge von den Arbeitnehmern stammen. In einem solchen Szenario wird das Lohnniveau letztendlich vom unbestechlichen Zusammenspiel der Marktkräfte und nicht von politischen Motiven bestimmt.

.....

*Ein
Arbeitnehmer
kann selbst
bestimmen,
wieviel Rente
er erhalten
und wann er
in den
Ruhestand
treten möchte.*

.....

Natürlich wirft die Finanzierung des Übergangs eine Reihe komplexer Probleme auf, die von Land zu Land auf unterschiedliche Weise gelöst werden müssen.

Finanzierung des Übergangs

In Chile wurden zur kurzfristigen Finanzierung des Übergangs auf das System der Rentensparkonten folgende fünf Verfahren angewendet:

1. In der Bilanz des Staates, in der eigentlich jede Regierung ihre Aktiva und Passiva nachweisen sollte, wurden die aus dem staatlichen Rentensystem erwachsenden Verpflichtungen zum Teil durch den Wert der Staatsbetriebe und anderer Vermögenswerte ausgeglichen. Aus diesem Grund stellt die Privatisierung nicht nur ein Verfahren zur Finanzierung des Übergangs dar, sie ist auch in anderer Hinsicht vorteilhaft: die Effizienz wird gesteigert, die Vermögensbildung angeregt und die Wirtschaft entpolitisiert.
2. Da in einem Kapitaldeckungssystem die zur Finanzierung angemessener Renten erforderlichen Beitragssätze niedriger sind als in einem System der Sozialabgaben, konnte ein Bruchteil der Differenz als zeitlich begrenzte Übergangsabgabe verwendet werden, ohne die Nettolöhne zu schmälern oder die Lohnkosten für den Arbeitgeber zu steigern.
3. Durch Neuverschuldung können die Kosten des Übergangs auf zukünftige Generationen verteilt werden. In Chile wurden etwa 40 Prozent der Kosten über Regierungsschuldverschreibungen zu marktgerechten Zinssätzen finanziert. Zum grossen Teil wurden diese Obligationen von den Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften für ihre Investitions-Portefeuilles aufgekauft. Diese «Überbrückungsverschuldung» wird wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt vollständig getilgt sein, zu dem uns der letzte Pensionär des alten Systems verlässt.
4. Der Zwang, den Übergang finanzieren zu müssen, bieten einen kräftigen Anreiz zur Beschneidung verschwenderischer Staatsausgaben – ein Argument, das bereits seit Jahren mit Erfolg verwendet wird, um gerechtfertigte neue Ausgabenwünsche abzuwürgen.
5. Die durch das neue System geförderte Steigerung des Wirtschaftswachstums hat das Steueraufkommen allgemein und die Mehrwertsteuereinnahmen im besonderen wesentlich erhöht. Nur 15 Jahre nach der Rentenreform erwirtschaftete Chile bereits Etatüberschüsse.

Bilanz

Die Rentenfonds-Verwaltungsgesellschaften haben bereits einen Investmentfonds im Wert von 25 Milliarden Dollar akkumuliert. Für ein Entwicklungsland mit einer Bevölkerung von 14 Millionen und einem Bruttosozialprodukt von 60 Mil-

liarden Dollar ist das eine ungewöhnlich hohe Agglomeration von intern erwirtschaftetem Kapital.

Mit diesem langfristig verfügbaren Investmentkapital wurde nicht nur das Wachstum der Wirtschaft mitfinanziert. Angeregt wurde auch die Entwicklung effizienter Finanzmärkte und Finanzinstitutionen. Die Entscheidung, zunächst das Rentenkontosparen einzurichten und erst danach die grossen staatlichen Unternehmen zu privatisieren, hat zu einer Abfolge glücklicher Umstände geführt. Auch die Arbeitnehmer konnten aus dem hohen Produktivitätszuwachs der privatisierten Unternehmen einen Gewinn ziehen, denn durch die höheren Aktienkurse wuchs auch der Ertrag ihrer Rentensparkonten. Damit sicherten sie sich einen grossen Anteil an dem Wohlstand, der durch den Privatisierungsprozess geschaffen worden war.

Das neue System hat damit einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Armut geleistet. Denn einerseits haben sich Wert und Sicherheit der Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsunfähigkeitsrenten erhöht, andererseits wurden Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auf indirekte Weise kräftig gefördert.

Schliesslich hat das neue System auch den Ungerechtigkeiten des alten Verfahrens ein Ende gesetzt. Zwar wird nach allgemeiner Ansicht im Umlageverfahren bei der Rentenversicherung das Einkommen von den Reichen auf die Armen verteilt. Untersuchungen lassen jedoch erkennen, dass dies keineswegs so ist. Häufig genug verteilen Umlageverfahren in einer Weise um, dass die Wohlhabenden und besonders die einflussreichsten Gruppen unter

den Arbeitnehmern den meisten Vorteil daraus ziehen.

Das private Rentenwesen hat auch tiefgreifende politische und kulturelle Auswirkungen. Die überwiegende Mehrheit der chilenischen Arbeitnehmer, die sich für das neue System entschieden haben, hat diese Entscheidung schneller vollzogen als die Deutschen nach dem Fall der Mauer ihre gedankliche Umstellung von einem System aufs andere. Die chilenischen Arbeitnehmer fassten den freien Entschluss, aus dem alten System auszutreten, obwohl einige nationale Gewerkschaftsführer und Mitglieder der alten politischen Klasse ihnen ausdrücklich davon abgeraten haben. Doch Angelegenheiten, die für ihr eigenes Leben von unmittelbarer Wichtigkeit sind, wie Gesundheit, Bildung und Altersvorsorge, liegen den Arbeitnehmern entsprechend am Herzen. Deshalb fällen sie ihre Entscheidungen mit gesundem Menschenverstand und mit Rücksicht auf ihre Familien, nicht aber nach politischen Einflüsterungen oder gar Einschüchterungen.

Es ist nach alledem nicht überraschend, dass sich das System der Rentensparkonten in Chile als höchst populär erwiesen und die soziale und wirtschaftliche Stabilität des Landes gestärkt hat. Die Arbeitnehmer schätzen die Durchschaubarkeit des Systems und haben dank ihrer Rentensparkonten inzwischen ein direktes Interesse an der Wirtschaft entwickelt. ♦

.....

Die
Arbeitnehmer
schätzen die
Durchschaubarkeit des
Systems und
haben dank
ihrer Renten-
sparkonten
inzwischen
ein direktes
Interesse an
der Wirtschaft
entwickelt.

.....

SPLITTER

Alle wollen im grossen Ozean des sozialen Sicherungssystems fleissig fischen, aber die Bereitschaft, für «Nachschub» zu sorgen, ist wenig ausgeprägt. Dieses moral hazard-Phänomen begünstigt regelmässig Forderungen nach höheren Beitragssätzen, und damit beginnt der Teufelskreis aufs neue. Der einzelne verhält sich im Sinne des Eigennutzaxioms «rational». Für die Versichertengemeinschaft ist dies negativ, d.h. aus der individuellen Rationalität ergibt sich keine gesamtgesellschaftliche Rationalität, vielmehr zeigt sich eine klassische Rationalitätsfalle.

Hans Kaminski, in: Hermann May, Handbuch zur ökonomischen Bildung, 3. Auflage, Oldenburg 1997, S. 473.